

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1452/2023**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 27.04.2023

Amt: Kulturamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 41.1\_KW tel. -2040  
 Verfasser/-in: Neubacher, Stefan, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.05.2023	Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport	17.05.2023	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Einrichtung eines Beirates für Kunst im öffentlichen Raum und Wahl der stimmberechtigten Mitglieder**

**- Antrag des Magistrats vom 27,04.2023 -**

#### Antrag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Anhang beigefügte Satzung für den Beirat Kunst im öffentlichen Raum.
- (2) Für vier Jahre werden als stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der „Künstler\*innen“ folgende zwei Personen gewählt:
  - 1):** Katja Ebert-Krüdener
  - 2):** Jörg Wagner
- (3) Für vier Jahre werden als stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der „sachkundigen Personen“ folgende vier Personen gewählt:
  - 1):** Prof. Dr. Sigrid Ruby
  - 2):** Prof. Dr. Ansgar Schnurr
  - 3):** Dr. Susanne Ließegang
  - 4):** Dagmar Klein
- (4) Für vier Jahre wird als stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe „Architekt\*in“ folgende Person gewählt:

## 1): Nikolaus Zieske

### **Begründung:**

Kunst im öffentlichen Raum bietet einen niedrighschwelligen Zugang zu Bildender Kunst, sie begleitet und begegnet uns an vielen Orten, sie kann schön anzusehen sein, uns inspirieren, provozieren oder langweilen. Durch ihre Zugänglichkeit hat sie eine besondere Bedeutung in der Kunst sowie für die Bewohner\*innen und Besucher\*innen einer Stadt.

Kunst im öffentlichen Raum ist die hohe Schule demokratischer Kultur, im Sinne eines Gesprächs über Kunst.

Mit der Einrichtung eines Beirates für Kunst im öffentlichen Raum, wie er in vielen Städten besteht, wird die Stadt Gießen der besonderen Bedeutung dieses Bereiches ästhetischer Produktion gerecht.

Wesentlich wird die Formulierung von Leitlinien für den Umgang der Stadt Gießen mit Kunst im öffentlichen Raum sein, die in der Verantwortung der Stadt Gießen steht. Mit diesen Leitlinien sollen Kriterien für die Aufstellung und Präsentation zukünftiger Werke, den Auswahlprozess, die Festlegung von geeigneten Orten etc. aufgestellt werden. Gerade in Hinblick auf das Wachstum der Stadt Gießen, die Entwicklung neuer Stadtteile wird sich immer wieder auch die Frage stellen, ob, wie und wo Kunst im öffentlichen Raum in die Planungen einbezogen werden kann.

Zu erwarten ist, dass der Beirat seine Leitlinien auf einer Bewertung der aktuellen Situation in Bezug auf Bestand und Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum aufstellt. Vorstellbar ist, dass daraus auch Vorschläge zur Beseitigung von Missständen abgeleitet werden.

Insgesamt ist der Beirat frei in der Wahl der Themen und Aspekte, mit denen er sich beschäftigt.

Die Einrichtung des Beirates Kunst im öffentlichen Raum wird – durch Stellungnahmen, Positionen, ggf. auch Veranstaltungen – zu einer Belebung der Debatte um Themen der Kunst im öffentlichen Raum beitragen und somit diesen Bereich künstlerischer Arbeit stärken.

Nicht zuletzt kann der Beirat auch von der Verwaltung um Stellungnahme und/oder Beratung gebeten werden.

Der Beirat fungiert nicht zugleich als Jury für städtische Projekte von „Kunst am Bau“. Allerdings berät er bei der Besetzung einer Jury und bei der Formulierung einer Aufgabenstellung bei möglichen Wettbewerben. Die Mitglieder des Beirates können zugleich auch Mitglieder einer Jury sein.

Der Beirat besteht nach § 2 Abs. 1 der Satzung aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Berufenen aus den Gruppen „Künstler\*innen“, „sachkundige Personen“ und „Architekt\*in“, beratende Mitglieder sind der Oberbürgermeister der Stadt Gießen, Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung sowie

jeweils eine von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsandte Person.

Die Arbeitsfähigkeit des Beirates wird durch die Verwaltung, in diesem Fall Mitarbeiter\*innen des Kulturamtes, sichergestellt. Diese übernehmen die Protokollführung und ggf. weitere Aufgaben die für die Erfüllung der Aufgaben des Beirates erforderlich sind.

Dem Beirat sollen als stimmberechtigte Mitglieder angehören:

**- aus der Gruppe der „Künstler\*innen“:**

**Katja Ebert-Krüdener**

alias eminus ist eine in Gießen lebende bildende Künstlerin und ist vorwiegend im Bereich der Malerei tätig. Seit 2020 hat sie ihre künstlerische Arbeit durch Installationen erweitert und setzt sich, neben dem Experimentieren mit Farbwerten, nun auch intensiv mit Formen und Strukturen auseinander.

**Jörg Wagner**

ist ein – ebenfalls in Gießen lebender – bildender Künstler. Zudem ist er Lehrender am Institut für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), Begründer der Kummerei (Vorgängerinstitution von der Raumstation), Mitbegründer des Neuen Kunstvereins Gießen und engagiert sich seit Jahren in kulturpolitischen Debatten für die Kunst und Kunst im öffentlichen Raum.

**- aus der Gruppe der „sachkundigen Personen“:**

**Prof. Dr. Sigrid Ruby**

ist Professorin und geschäftsführende Direktorin am Institut für Kunstgeschichte und Direktoriumsmitglied des Zentrums für Interaktivität und Medien (ZMI) der JLU. Zudem ist sie u.a. Vorstandsmitglied von prometheus e. V., Mitherausgeberin des Online Rezensions-journals Kunstform, stellvertretende Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Forums für Kunstgeschichte (DFK) in Paris, Mitglied der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. (GHG) und Mitglied im Stiftungsrat der GHG.

**Prof. Dr. Ansgar Schnurr**

ist Professor am Institut für Kunstpädagogik der JLU. Ein Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit liegt seit vielen Jahren im Bereich Skulptur und Installation im öffentlichen Raum. U.a. hat er mit seinen Studierenden in zahlreichen Projektseminaren Kunst im öffentlichen Raum thematisiert. Zudem ist er u.a. Direktoriumsmitglied im ZMI der JLU, Mitherausgeber der wissenschaftlichen Onlinezeitschrift zkmb | Zeitschrift Kunst Medien Bildung und Jurymitglied des "Förderpreis Kulturregion Landkreis Gießen".

### **Dr. Susanne Ließegang**

ist promovierte Kunsthistorikerin und Gründerin von „Forum Kunst Betrachtung“, für das sie freiberuflich als Kunsthistorikerin und Kuratorin in verschiedenen Projekten tätig ist. Zudem ist sie Kunstbeauftragte des Universitätsklinikums Gießen und dort für die viel beachtete Reihe „Kunst am UKGM“ verantwortlich.

### **Dagmar Klein**

ist Kunsthistorikerin und Kulturjournalistin für verschiedene Medien. Sie beschäftigt sich maßgeblich mit bildender Kunst und hat wie kaum jemand anderes Wissen über den aktuellen Bestand der Kunst im öffentlichen Raum in Gießen. Im Auftrag des Kulturamtes recherchiert sie aktuell Informationen zu den vorhandenen Kunstwerken im öffentlichen Raum in Gießen für deren öffentliche Präsentation auf der städtischen Homepage.

### **- aus der Gruppe „Architekt\*in“:**

#### **Nikolaus Zieske (Architekt)**

ist ein in Gießen lebender Architekt und Inhaber des Architekturbüros Zieske. Zusätzlich ist er als Professor für das Fachgebiet Entwerfen und Bauen im Bestand am Fachbereich Bauwesen des Studiengangs Architektur an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) tätig. Prof. Zieske ist u.a. stellv. Vorsitzender des Beirates für Denkmalschutz beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen und Mitglied im Bund Deutscher Architekten (BDA).

Mit dieser Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder sind die Perspektiven von Kunst und Architektur mit Sachverstand und Erfahrung präsent, die kulturpolitischen Debatten sind den Berufenen ebenso vertraut wie sie sich mit den stadtplanerischen Bedingungen in Gießen Bestens auskennen.

Vor dem Hintergrund der hervorragenden Expertise von Gießener\*innen wurde darauf verzichtet den Beirat überregional zu verstärken, zumal es dem Beirat gemäß Satzung frei steht weitere Sichtweisen hinzuzuziehen.

Nach § 3 Satz 1 der Satzung wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren.

Die Wahlen nach Antrag Nr. 2 und 3 sind jeweils nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen (§ 55 Abs. 1, 2 und 4 HGO).

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ist auch eine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag möglich.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 3 Satz 1 HGO).

Die Wahl nach Antrag Nr. 4 ist nach Stimmenmehrheit durchzuführen (§ 55 Abs. 1 und 5 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 3 Satz 1 HGO).

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 5 HGO).

### **Anlagen: Kunst im öffentlichen Raum Beiratssatzung**

---

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift